

**Peter Fässler, SP Fraktion, Votum in Session vom 04., 05. Und 11.12.2107**

## **Traktandum 15**

**A 442 Anfrage Zurkirchen Peter und Mit. über die eingestellten Mittel für die polizeilichen Leistungen und die Strafverfolgung in der AFP-Periode 2018–2021**

Frau Präsidentin

Meine Damen und Herren

Die Antwort auf die Anfrage von Peter Zurkirchen zeigt mit schonungsloser Offenheit, in welcher desolaten Position die Polizeiresourcen stecken. Heute, und im nächsten Jahr noch mehr. Bemerkung: Die Regierung gibt offenbar lieber ändern als sich selbst einen Maulkorb.

Wer die Antworten aufmerksam studiert hat, erfährt erschreckendes. Es gibt viele Stellen zum Zitieren, die das klar machen:

- Seite 3 oben: Dies (gemeint ist die geplante Aufstockung in den nächsten Jahren) darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Personalsituation der Polizei seit Jahren angespannt ist. Es fehlen praktisch in allen polizeilichen Tätigkeiten – so auch bei Prävention und Ermittlung – die adäquaten Ressourcen. Verdachtslagen, darunter auch Fälle mit hinreichendem Tatverdacht, bei denen Ermittlungen gesetzlich geboten wären, bleiben unbearbeitet liegen. Dringende Entwicklungsschritte, beispielsweise der Aufbau einer effizienten IT-Ermittlung, können nicht angegangen werden. Somit wird es auch künftig ohne Erhöhung des Personalbestandes nicht einfacher werden, den politischen Leistungsauftrag mit den zugeteilten Mitteln zu erfüllen. Ein gutes Sicherheitsgefühl ergibt eine gute und erhöhte Lebensqualität, was sich als Standortvorteil eines Kantons auswirkt. Diese Ziele können mittelfristig nicht vollumfänglich erreicht werden.

- Und auf Seite 4 oben: Mit den aktuellen und zukünftigen Sparvorgaben wird in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung ein Leistungsabbau einhergehen. Zu den Massnahmen aus KP17 gehört die zeitliche Erstreckung des Personalausbaus bei der Luzerner Polizei, wie er im Planungsbericht über die Ressourcen und Leistungen der Luzerner Polizei 2014 (B 114) vorgesehen war. Der Regierungsrat hat in diesem Bericht aufgezeigt, dass die Luzerner Polizei aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen, sich rasch verändernder Vorgaben, Ansprüchen und Rahmenbedingungen seit Jahren personell unterdotiert ist. Darauf macht auch das aktuelle Legislaturprogramm 2015–2019 (s. Seite 8) aufmerk-

sam: «Gemessen an den Vorgaben haben die Luzerner Polizei und die Staatsanwaltschaft zu wenig Ressourcen».

Heute haben wir in der Diskussion zum Voranschlag 2018 die Möglichkeit, diese Situation etwas zu entschärfen. Etwas zu unternehmen, dass es die Polizeiresourcen bei ihrer rasanten Talfahrt in der nächsten Kurve nicht aus der Bahn wirft.

Jetzt muss ich dem Regierungsrat und den bürgerlichen Politikerinnen und Politiker meine Bewunderung aussprechen: Diese Herren und Damen sind richtige Künstler. Nur so ist es zu erklären dass sie trotz einer solchen Bankrotterklärung in eine Lobeshymne auf den Kanton Luzern einstimmen können.